

Aussage

Die Ausgaben der Sozialversicherungen betragen im Jahr 2000 über 100 Mrd. Franken. Das sind über 40 Mrd. Franken mehr als noch zehn Jahre zuvor. Das durchschnittliche Ausgabenwachstum zwischen 1990 und 2000 betrug 6,4 Prozent. Leistungsmässig wichtigster Bestandteil des sozialen Auffangnetzes bilden die AHV und die berufliche Vorsorge. Auf die Altersvorsorge entfallen rund 60 Prozent aller Ausgaben. Hinter der Alterssicherung folgen betragsmässig die Ausgaben der Krankenversicherung und der Invalidenversicherung. Bei den Krankenkassen umfassen die Zahlen nur die Ausgaben der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Bei der AHV, IV, EL, KV, EO und ALV handelt es sich in der Grafik um Zahlen von 2001, bei der BV, UV, FZ und MV um solche des Jahres 2000.

Hintergrund

Für die steigenden Aufwendungen der Sozialversicherungen sind nicht nur demographische, ökonomische und gesellschaftliche Gründe ausschlaggebend. Das Wachstum ist auch auf gesetzgeberische Massnahmen zurückzuführen (Erweiterung der gesetzlichen Leistungen in der Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung, Rentenanpassungen AHV/IV, Leistungsverbesserungen durch die 10. AHV-Revision).

Die dauernde Ausweitung des Sozialstaats schränkt den Spielraum von Wirtschaft und Gewerbe ein. Dadurch werden notwendige Investitionen verhindert und das Wachstum gebremst. Nur eine gesunde Wirtschaft kann aber die enormen Finanzmittel für die soziale Sicherheit aufbringen. Ohne wettbewerbsfähige Unternehmen, die wirtschaftliches Wachstum erst ermöglichen, lassen sich die zukünftigen sozialpolitischen Herausforderungen nicht bewältigen.

Ausgaben und Einnahmen der Sozialversicherungen			
In Millionen Franken			
	Ausgaben	Einnahmen	Jahr
Alters- und Hinterlassenenversicherung	29'081	29'620	2001
AHV-Ergänzungsleistungen	1'442	1'442	2001
Invalidenversicherung	9'465	8'458	2001
IV-Ergänzungsleistungen	909	909	2001
Berufliche Vorsorge	32'900	50'300	2000
Krankenversicherung*	14'928	14'138	2001
Unfallversicherung	6'523	6'645	2000
Erwerbsersatzordnung	694	813	2001
Arbeitslosenversicherung	3'415	6'852	2001
Familienzulagen	4'331	4'331	2000
Militärversicherung	244	244	2000
* Obligatorische Krankenpflegeversicherung OKPV			
Quelle: BSV			

Aussage

Die Soziallastquote ist in den letzten 50 Jahren kontinuierlich gestiegen. 1950 betrug sie noch 10,5 Prozent. Im Jahre 2000 verzeichneten wir bereits 26,0 Prozent. Die Entwicklung der Soziallastquote in der Schweiz verdeutlicht, dass die Sozialversicherungen nicht nur betragsmässig immer mehr Mittel benötigen, sondern dass sie auch einen steigenden Anteil der Wirtschaftsleistung zur Finanzierung beanspruchen.

Parallel zur Soziallastquote hat auch die Sozialleistungsquote zugenommen. Sie stieg von 4,6 Prozent (1950) auf einen Wert von 20,1 Prozent (2000). Neue Sozialversicherungen, Leistungsverbesserungen und die vermehrte Inanspruchnahme der Leistungen haben dazu geführt, dass die Auszahlungen stärker gewachsen sind als die Wirtschaft. Die Differenz zwischen den beiden Quoten kommt aufgrund von Reserveeinlagen, Rückstellungen und administrativen Kosten zustande.

Hintergrund

Die Soziallastquote misst die Sozialversicherungseinnahmen in Prozent des Bruttoinlandprodukts. Sie ist ein Indikator für die relative Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungseinnahmen. Eine Soziallastquote von 26 Prozent heisst mit anderen Worten: Die Finanzierung der Sozialversicherungen beansprucht mehr als jeden vierten in der Schweiz erwirtschafteten Franken.

Die Sozialleistungsquote drückt die Sozialleistungen in Prozent des Bruttoinlandprodukts aus. Sie gibt also Auskunft darüber, welcher Teil der gesamten Wirtschaftsleistung den Empfängern von Sozialleistungen zur Verfügung steht. Die Sozialleistungen dienen den Leistungsempfängern zur Finanzierung von Konsum und Ersparnis und fliessen dadurch in den Wirtschaftskreislauf zurück.

Soziallastquote						
Sozialversicherungseinnahmen in Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP)						
	1950	1960	1970	1980	1990	2000
Soziallastquote	10,5	11,5	13,5	19,6	23,0	26,0
Quelle: BSV						
Sozialleistungsquote						
Sozialversicherungsleistungen in Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP)						
	1950	1960	1970	1980	1990	2000
Sozialleistungsquote	4,6	6,1	8,5	13,2	14,4	20,1
Quelle: BSV						

Aussage

Die Sozialversicherungen weisen im Jahr 2010 gegenüber 2000 einen finanziellen Mehrbedarf von 26 Mrd. Franken auf. Gemäss den Zahlen des Bundesrates steigen die jährlichen Mehrkosten danach weiter. So werden allein im Jahr 2025 nochmals 29 Mrd. Franken mehr benötigt. Damit steigt der jährliche Finanzbedarf der Sozialversicherungen von 82 Mrd. Franken (2000) auf über 137 Mrd. Franken (2025). Das Wirtschaftswachstum wird diese Mehrkosten nur ungefähr zur Hälfte decken können. Der Rest müsste durch Beitrags- oder Steuererhöhungen finanziert werden. Würde der ungedeckte Mehrbedarf durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert werden, müsste die Mehrwertsteuer bis 2010 um 4,1 Prozent und bis 2025 nochmals um 4,6 Prozent erhöht werden. Gegenüber heute entspricht dies mehr als einer Verdoppelung der Mehrwertsteuersätze – und dies nur für den Sozialbereich.

Hintergrund

Das Eidgenössische Departement des Innern hat in seiner Gesamtschau des finanziellen Mehrbedarfs der Sozialversicherungen vom Mai 2002 verschiedene Revisionen und Vorhaben berücksichtigt, die in der parlamentarischen Beratung zumindest bereits in einer Kammer Zustimmung fanden. Hierzu gehören unter anderem die Revisionen von AHV, IV, BVG und Arbeitslosenversicherung.

Der riesige Finanzierungsbedarf macht deutlich, dass in den gegenwärtigen Revisionen die Leistungen genau überprüft und den kommenden (demographischen) Herausforderungen angepasst werden müssen. Ein weiterer Ausbau ohne entsprechende Kompensation andernorts wäre verantwortungslos.

Finanzierungsbedarf der Sozialversicherungen		
Jahr	In Mio. Franken	Ungedeckter Mehrbedarf in MwSt.-Prozenten
2000	82'313	
2001	86'277	
2002	88'938	
2003	91'180	
2004	94'123	
2005	95'322	
2006	99'182	
2007	100'824	
2008	103'767	
2009	104'598	
2010	108'121	4,1%
2011	108'806	
2012	109'382	
2013	114'219	
2014	114'781	
2015	118'034	
2020	127'682	
2025	137'424	8,7%
Quelle: EDI		

Aussage

Das Verhältnis zwischen den 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-Jährigen hat sich in den letzten 50 Jahren stark verändert. Kamen 1950 noch über sechs Personen im erwerbsfähigen Alter auf eine Person im Rentenalter, so sind es heute nur noch vier. Diese Entwicklung wird sich in Zukunft fortsetzen und akzentuieren. Gemäss den Berechnungen des Bundesamts für Statistik stehen im Jahr 2040 lediglich noch zwei Personen zwischen 20 und 64 Jahren einem Rentner gegenüber. Dieses Verhältnis wird anschliessend noch über Jahre hinweg auf diesem hohen Niveau verharren.

Hintergrund

Die Lebenserwartung in der Schweiz ist in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegen. 1950 betrug sie bei Geburt 66 Jahre bei Knaben und 71 Jahre bei Mädchen. Im Jahre 2000 konnten Neugeborene bereits mit einer Lebensdauer von 77 respektive 83 Jahre rechnen. Bedeutender für den beschleunigten Alterungsprozess der Bevölkerung ist hingegen das Erreichen des Rentenalters der Baby-Boom-Generation.

Die Geburtenhäufigkeit ist nach 1970 unter das Niveau der Bestandserhaltung der Bevölkerung gesunken. Damals brachten 100 Frauen zwischen 15 und 49 Jahren 210 Kinder zur Welt. Heute sind es noch 150. Die Überalterung der Gesellschaft zeigt sich auch im steigenden Durchschnittsalter. So werden 2010 mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten über 50-jährig sein. Ohne die Ausländer würde der Alterungsprozess der Bevölkerung sogar noch schneller ablaufen. Denn sie sind im Durchschnitt jünger und haben auch höhere Geburtenraten als Schweizer. Besonders deutlich wird der Unterschied Schweizer / Ausländer beim Altersquotienten. Derjenige der ständigen Wohnbevölkerung des Jahres 2000 beträgt 25 Prozent. Dabei liegt der Quotient der Schweizer bei 30 Prozent, derjenige der Ausländer bei acht Prozent.

Die demographische Entwicklung stellt die gesamte Gesellschaft vor grosse Herausforderungen. Dies gilt auch für die Sozialversicherungen. Die jüngeren Generationen müssen immer mehr von ihrem Einkommen den Sozialwerken für Transferzahlungen zur Verfügung stellen. Ganz besonders trifft dies für die AHV zu. Stellt man zum Beispiel nicht wie auf der Folie dargestellt die über 64-Jährigen den 20- bis 64-Jährigen gegenüber, sondern die Rentenbezüger den AHV-Beitragspflichtigen, ist das Verhältnis bereits heute eins zu zweieinhalb.

Altersquotient			
	1950	2000	2040
Verhältnis 65-Jährige + älter zu 20- bis 64-Jährigen	1:6	1:4	1:2
Quelle: BFS			

Einnahmen und Ausgaben der AHV (geltende Ordnung) SOP 05

Aussage

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat im Frühjahr 2002 den Finanzhaushalt der AHV bis ins Jahr 2020 berechnet. Als Grundlage diente die geltende 10. AHV-Revision, wie sie vom Volk 1995 gutgeheissen wurde. Die Zahlen bestätigen: Die Finanzperspektiven der AHV sind besorgniserregend. Das seit 1999 zusätzlich erhobene Mehrwertsteuerprozent reicht bei weitem nicht aus, um die absehbaren Milliardendefizite zu verhindern. Bei geltendem Regime würde die AHV im Jahre 2009 bereits über eine Milliarde Franken mehr ausgeben als einnehmen, 2015 sogar mehr als fünf Milliarden Franken. Im Zentrum der gegenwärtigen 11. AHV-Revision muss deshalb die langfristige Sicherung der Renten stehen.

Hintergrund

Die 10. AHV-Revision brachte eigene Renten für verheiratete Frauen, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowie höhere Renten für Personen mit bescheidenem Einkommen. Das Rentenalter wurde etwas flexibilisiert und bei den Frauen schrittweise von 62 auf 64 Jahre angehoben (2001 und 2005). Bereits bei der Verabschiedung dieser Revision war bekannt, dass die demographischen Herausforderungen mit der 10. Revision nicht gemeistert werden.

Einnahmen und Ausgaben der AHV (geltende Ordnung)			
In Millionen Franken			
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
2000	28'792	27'722	1'070
2001	29'619	29'081	538
2002	31'022	29'388	1'634
2003	31'784	30'365	1'419
2004	32'137	30'677	1'460
2005	32'750	31'921	829
2006	33'116	32'019	1'097
2007	33'682	33'512	170
2008	33'952	33'723	229
2009	34'528	35'680	- 1'152
2010	34'719	35'676	- 957
2011	35'254	37'484	- 2'230
2012	35'418	37'578	- 2'160
2013	35'940	39'698	- 3'758
2014	35'879	39'690	- 3'811
2015	36'301	41'564	- 5'263
2016	36'303	41'420	- 5'117
2017	36'711	43'478	- 6'767
2018	36'635	43'277	- 6'642
2019	36'950	45'250	- 8'300
2020	36'804	45'082	- 8'278

Quelle: BSV

Aussage

Auf Basis der Nationalratsentscheide vom 9. Mai 2001 hat das Bundesamt für Sozialversicherung im Frühjahr 2002 den Finanzhaushalt der AHV bis 2020 berechnet. Mit den vom Nationalrat befürworteten Massnahmen im Rahmen der 11. AHV-Revision wäre die AHV-Rechnung zwar ausgeglichen. Doch die Grosse Kammer machte an den Sparvorschlägen des Bundesrats noch weiter gehende Abstriche als die vorberatende Kommission. Der Nationalrat möchte den Ausgleich mit erheblichen Mehreinnahmen erkaufen. So soll der Bundesanteil des 1999 neu erhobenen Mehrwertsteuerprozents ganz der AHV zufallen. Ausserdem möchte der Nationalrat der AHV zusätzlich 1,5 Mehrwertsteuerprozente zukommen lassen. In den Berechnungen des Bundes sind zudem jährlich 200 Mio. Franken aus den „überschüssigen“ Goldreserven enthalten. Die Stimmberechtigten lehnten die entsprechende Vorlage am 22. September 2002 jedoch ab.

Hintergrund

Die absehbaren Finanzprobleme der AHV hauptsächlich durch Mehreinnahmen lösen zu wollen, ist kurzsichtig. Bald werden zwei Erwerbstätige einem Rentner gegenüberstehen. Die langfristige Sicherung des Sozialwerks ist nur durch Massnahmen auf der Einnahmen- und Ausgaben-seite verantwortungsvoll zu erreichen. Auf Leistungsverbesserungen ist in der 11. AHV-Revision zu verzichten. Die Revision muss im Gegenteil zu spürbaren Einsparungen führen.

Einnahmen und Ausgaben AHV (Stand Nationalrat vom 9.5.2001)			
In Millionen Franken			
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
2000	28'792	27'722	1'070
2001	29'619	29'081	538
2002	31'022	29'388	1'634
2003	31'784	30'365	1'419
2004	32'947	30'756	2'191
2005	33'396	30'942	2'454
2006	34'148	32'968	1'180
2007	34'495	33'082	1'413
2008	35'054	34'579	475
2009	35'294	34'593	701
2010	35'899	36'443	- 544
2011	37'358	36'574	784
2012	38'052	36'602	1'450
2013	38'880	39'551	- 671
2014	38'946	39'506	- 560
2015	42'039	41'336	703
2016	43'154	41'159	1'995
2017	43'473	41'011	2'462
2018	44'340	43'942	398
2019	44'551	43'734	817
2020	45'168	45'816	- 648
Quelle: BSV			

Aussage

Gemäss den Berechnungen des Bundesamts für Sozialversicherung wird das AHV-Kapitalkonto ohne Korrekturen im Jahre 2016 keine Reserven mehr aufweisen. Im Gegenteil: Nur vier Jahre später würde bereits ein Loch von fast 30 Mrd. Franken in der AHV-Kasse klaffen. Die 11. AHV-Revision gemäss den Beschlüssen des Nationalrats vom Mai 2001 vermag zwar mittelfristig den Stand des Kapitalkontos bei 30 Milliarden zu stabilisieren. Trotz den vorgesehenen erheblichen Mehreinnahmen wird der Reservefonds gegenüber den steigenden Ausgaben immer kleiner. Denn bereits heute gibt die AHV jährlich rund 30 Mrd. Franken aus. 2015 werden es gemäss Nationalratsbeschlüssen bereits über 40 Milliarden sein.

Hintergrund

Gemäss AHV-Gesetz sollte der AHV-Fonds in der Regel mindestens jene Summe enthalten, die während eines Jahres an Renten ausbezahlt wird. Damit können konjunkturelle Schwankungen aufgefangen werden. Letztmals wurde eine hundertprozentige Deckung 1994 erreicht. Weil sich der Nationalrat bislang nicht zu weiter gehenden Sparmassnahmen durchringen konnte, werden die Reserven wohl nie mehr eine Jahresausgabe decken. Der Nationalrat sprach sich für Kosmetik aus und schlug eine Herabsetzung der Reservehaltung von 100 auf 70 Prozent vor.

AHV-Kapitalkonto				
In Millionen Franken				
	11. AHV-Revision (Stand Nationalrat 9.5.2001)		Geltende Ordnung	
Jahr	Stand Ende Jahr	In % der Ausgaben	Stand Ende Jahr	In % der Ausgaben
2000	22'720	82,0	22'720	82,0
2001	23'258	80,0	23'258	80,0
2002	24'892	84,7	24'892	84,7
2003	25'992	85,6	25'992	85,6
2004	27'799	90,4	27'068	88,2
2005	29'842	96,4	27'497	86,1
2006	30'581	92,8	28'187	88,0
2007	31'395	94,9	27'804	83,0
2008	31'254	90,4	27'488	81,5
2009	31'342	90,6	25'797	72,3
2010	30'184	82,8	24'334	68,2
2011	30'376	83,1	21'627	57,7
2012	31'231	85,3	19'043	50,7
2013	29'948	75,7	14'912	37,6
2014	28'801	72,9	10'808	27,2
2015	28'939	70,0	5'333	12,8
2016	30'366	73,8	112	0,3
2017	32'233	78,6	- 6'658	- 15,3
2018	31'999	72,8	- 13'170	- 30,4
2019	32'188	73,6	- 21'212	- 46,9
2020	30'909	67,5	- 29'074	- 64,5

Quelle: BSV

Aussage

Seit 1990 wachsen die Ausgaben der Invalidenversicherung (IV) stärker als die Einnahmen. Einzige Ausnahme bildet das Jahr 1995 (Beitragsatzserhöhung). Trotzdem resultierte aber auch in diesem Jahr ein Defizit. Das hat zur Folge, dass die IV seit 1993 rote Zahlen schreibt. Nachdem die Defizite von Jahr zu Jahr zugenommen haben, musste die Rechnung 2001 sogar mit einem Minus von über einer Milliarde Franken abschliessen. Das heisst, über zehn Prozent der Ausgaben konnten nicht durch Einnahmen gedeckt werden.

Hintergrund

Die Ausgaben der Invalidenversicherung haben sich innerhalb der letzten zehn Jahre mehr als verdoppelt. Damit stiegen die IV-Ausgaben stärker als die Gesamtausgaben aller Sozialversicherungen. Der IV kommt daher innerhalb der Sozialversicherungen wachsendes Gewicht zu.

Die jährlichen Mehrausgaben werden vor allem auf die schlechte Konjunkturlage, die demographische Alterung der Bevölkerung, die grosszügige Rechtsprechung, aber auch auf die gestiegenen Anforderungen an die psychische Belastbarkeit auf dem Arbeitsmarkt zurückgeführt. So hat vor allem die Zahl von Neurentnern aus psychischen Gründen deutlich zugelegt. 30 Prozent der neu zugesprochenen Renten haben psychische Ursachen.

Die steigenden IV-Ausgaben sollten eigentlich mit der 4. IV-Revision gebremst werden. Doch die vorgesehenen Sparmassnahmen werden bereits durch Leistungsverbesserungen wieder kompensiert. Ein angebrachter Nettospareffekt, der das übermässige Ausgabenwachstum von jährlich beinahe acht Prozent seit 1990 bremsen könnte, wird verfehlt. Die Finanzierungslücke wird nur durch Mehreinnahmen geschlossen. Die Ausgabenkurve wird auch in Zukunft steil nach oben zeigen.

Einnahmen und Ausgaben der IV												
In Millionen Franken												
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Ausgaben	4'134	4'618	5'251	5'987	6'396	6'826	7'313	7'652	7'965	8'362	8'718	9'465
Einnahmen	4'412	4'841	5'262	5'567	5'771	6'483	6'886	7'037	7'269	7'563	7'898	8'457
Ergebnis	278	223	11	- 420	- 625	- 343	- 427	- 615	- 696	- 799	- 820	-1008
Quelle: BSV												

Aussage

Die massiven Defizite der 90er Jahre haben ihre Spuren auch in der IV-Kasse hinterlassen. Seit 1993 klafft ein immer grösser werdendes Loch darin. Bereits Mitte der 90er Jahre wollten die eidgenössischen Räte Gegensteuer geben und erhöhten ab 1995 den Beitragssatz von 1,2 auf 1,4 Prozent zu Lasten der Erwerbssersatzordnung. Trotzdem resultierte wiederum ein Defizit und die Schulden durchschlugen die Milliardenengrenze.

Nur vorübergehende Besserung brachte eine Finanzspritze der Erwerbssersatzordnung (EO). Durch eine einmalige Verlagerung von Kapital in der Höhe von 2,2 Mrd. Franken aus dem EO-Ausgleichsfonds in die IV-Kasse konnte die Invalidenversicherung auf den 1. Januar 1998 ihre Schulden tilgen. Doch die Defizite blieben. Deshalb beliefen sich die IV-Schulden Ende 2001 bereits wieder auf 3,3 Mrd. Franken, wofür 105 Mio. Franken an Zinsen bezahlt werden mussten.

Hintergrund

Insbesondere die besorgniserregende Finanzlage der Invalidenversicherung machte ursprünglich eine Revision des Sozialwerks notwendig. Ein erster Vorschlag wurde von den Stimmberechtigten 1999 abgelehnt. Die Zweitauflage der 4. IV-Revision wird derzeit im Parlament behandelt. Als Notmassnahme wurde in der Herbstsession 2002 bereits ein Kapitaltransfer von der Erwerbssersatzordnung in die Invalidenversicherung über 1,5 Mrd. Franken beschlossen. Voraussichtlich werden die Räte auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt zu Gunsten der IV befürworten. Auf der Leistungsseite beinhaltet die 4. IV-Revision weitere Verbesserungen. Die Kosten würden damit weiterhin zunehmen und die Sanierung beruhte vorwiegend auf Mehreinnahmen.

Stand des IV-Kapitalkontos												
In Millionen Franken												
1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	31.12. 1997	1.1. 1998	31.12. 1998	1999	2000	2001
6	229	240	- 180	- 805	- 1'148	- 1'575	- 2'190	10	- 686	- 1'485	- 2'306	- 3'313
Quelle: BSV												

Aussage

1960 wurde die Invalidenversicherung eingeführt. Eine der wichtigsten Einnahmequellen der IV sind die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber. Der Beitragssatz, der von Versicherten und Arbeitgebern je zur Hälfte bezahlt wird, betrug 1960 noch 0,4 Prozent. Die erste Erhöhung (um 0,1 Prozent) erfolgte 1968, und 1975 betrug der Beitragssatz bereits ein Prozent. Letztmals wurde der Beitragssatz 1995 angehoben. Seither beträgt der IV-Beitragssatz 1,4 Prozent.

Hintergrund

Die 4. IV-Revision befindet sich derzeit in der parlamentarischen Behandlung. Auf der Finanzierungsseite steht eine neuerliche Erhöhung der Beitragssätze nicht zur Diskussion. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass das Parlament die Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt zu Gunsten der IV erhöhen wird. Bereits beschlossen ist ein Kapitaltransfer vom EO-Ausgleichsfonds in die IV-Kasse, wie dies schon im Januar 1998 durchgeführt wurde. Diesmal handelt es sich um 1,5 Mrd. Franken, mit denen die Schulden der IV verringert werden sollen. Die IV-Revision sollte aber vor allem das starke Ausgabenwachstum dämpfen. Die Sanierung der IV nur über zusätzliche Mittel erreichen zu wollen, ist der falsche Weg.

Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber machten im Jahre 2001 knapp 43 Prozent der gesamten Einnahmen der Invalidenversicherung aus. Letztmals wurde 1991 die 50-Prozent-Marke überschritten. Seit 1993 trägt die öffentliche Hand entsprechend mehr als die Hälfte zu den Einnahmen bei. Rund ein Prozent der Einnahmen entfallen jeweils auf Regressforderungen.

IV-Beitragssatz	
In Prozent des Erwerbseinkommens	
Jahr	Beitragssatz
1960	0,4
1968	0,5
1969	0,6
1973	0,8
1975	1,0
1988	1,2
1995	1,4
2002	1,4
Quelle: BSV	

Aussage

Die Kosten des Gesundheitswesens nehmen ungebrochen zu, seit 1985 jährlich um durchschnittlich 5,7 Prozent. Im Jahre 2000 beliefen sich die Kosten auf 43,3 Mrd. Franken. Das ist doppelt soviel wie noch 1987. Am meisten kostet uns der Bereich stationäre Behandlung mit 20,3 Mrd. Franken oder 46,8 Prozent der Gesamtkosten. Für die ambulante Behandlung und andere Leistungen wie Laboruntersuchungen und Transport/Rettung geben wir 14,3 Milliarden aus (33,1 Prozent). 5,5 Milliarden fallen auf Arzneimittel und therapeutische Apparate (12,6 Prozent), rund eine Milliarde auf Prävention (2,4 Prozent) und 2,2 Mrd. Franken auf die Verwaltung (5,1 Prozent).

Dass unser Gesundheitswesen immer mehr Ressourcen beansprucht, zeigt auch ein Vergleich mit dem Bruttoinlandprodukt. 1985 machten die Gesundheitskosten noch acht Prozent des BIP aus. Zehn Jahre später waren es bereits knapp zehn Prozent, und im Jahr 2000 erreichten sie 10,7 Prozent des BIP. Es ist zu befürchten, dass in den Jahren 2001 und 2002 die Kosten des Gesundheitswesens wieder stärker gewachsen sind als die Wirtschaft. Ihr Anteil am BIP wird daher wohl erneut zunehmen. Um die Kostenexplosion zu dämpfen, sind zwingend Massnahmen notwendig. Das Kostenbewusstsein, die individuelle Verantwortung und die Transparenz müssen erhöht werden. Anstatt sich über die Kostenverteilung zu streiten, ist vielmehr das Wachstum zu bremsen.

Hintergrund

Zwischen den Kosten des Gesundheitswesens und den Ausgaben der Krankenversicherung ist klar zu unterscheiden. Das Gesundheitswesen umfasst zahlreiche Leistungserbringer, deren Dienste in der Regel nicht unter das Krankenversicherungsgesetz fallen. So z.B. Institutionen für Behinderte, Zahnärzte oder Psychotherapeuten. Zudem werden Kosten für Alters- und Pflegeheime sowie Spitex-Leistungen nur teilweise zurückerstattet. Gesamthaft kamen die Krankenversicherungen im Jahr 2000 für 32,5 Prozent der Kosten auf. Auf andere Sozialversicherungen entfielen weitere acht Prozent. Der Anteil der Privatversicherungen (inkl. Zusatzversicherungen der Krankenkassen) lag bei 10,5 Prozent. Der Staat kam für 15,2 Prozent der Kosten auf. 33,8 Prozent der Kosten bezahlten die privaten Haushalte direkt, wovon 5,3 Prozent auf die Kostenbeteiligung der Versicherten im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung entfielen.

Kosten des Gesundheitswesens nach Leistungen																	
In Millionen Franken																	
	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	
Stationäre Behandlung	8'851	9'517	10'257	11'097	12'080	12'985	15'299	16'315	16'863	17'134	17'334	18'184	18'484	19'029	19'460	20'258	
Ambulante Behandlung und andere Leistungen	6'170	6'537	7'287	7'568	8'161	8'563	9'888	10'728	10'907	11'748	11'773	12'202	12'410	13'231	13'752	14'318	
Verkauf Gesundheitsgüter	2'534	2'816	2'607	2'864	3'007	3'302	3'574	3'667	3'916	4'065	4'304	4'540	4'779	4'913	5'199	5'475	
Prävention	449	486	519	555	622	720	751	806	841	821	938	967	939	983	1'015	1'036	
Verwaltung	962	1'042	1'113	1'191	1'334	1'543	1'610	1'727	1'803	1'759	1'812	2'015	2'058	2'136	2'160	2'206	
Total	18'966	20'399	21'782	23'276	25'205	27'112	31'123	33'243	34'329	35'527	36'161	37'908	38'670	40'292	41'586	43'293	
Quelle: BFS																	